



Slowakei

Slowakei: Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) für Verpackungen

In der Slowakei wurde 2016 mit der Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) begonnen, wobei der Schwerpunkt zunächst auf sortierten Verpackungsabfällen lag. Anschließend wurde das Gesetz Nr. 302/2019 Slg. hat die im Abfallgesetz festgelegten Verantwortlichkeiten und Pflichten erheblich erweitert und verfeinert, mit besonderem Schwerpunkt auf Einweggetränkeverpackungen

Wer gilt als verantwortlich?

Das Verpackungsgesetz und seine Verordnungen gelten für alle:

- Hersteller;
- Vertriebshändler;
- Importiert Produkte;
- Verpackt oder füllt Produkte.

Was meinst du mit Verpackung?

- Glas;
- Metallaluminium;
- Kunststoffe und PET-Kunststoffe;
- Papier und Pappe;
- Verbundgetränkekarton;
- Metall Stahl;
- Holz.

Beulen

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Systembeteiligung gibt es keine festgelegte Mindestvoraussetzung: Alle Hersteller und Verkäufer müssen sich registrieren.

Herstellerepflichten für die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) in der Slowakei

Um die Registrierungsnummer (EPR) zu erhalten, muss sich der Hersteller mit Unterstützung des Umweltministeriums im Nationalen Register der Verpflichteten registrieren.

Die Hersteller oder Händler müssen Rücknahmeverträge und eine Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahren mit Ökobetreibern haben.

Die Produzenten sind verpflichtet, Ökobeiträge in der von der Regierung festgelegten Höhe zu leisten.

Es muss ein vierteljährlicher Bericht vorgelegt werden, auch ein Nullbericht mit den Verpackungsmengen

Bevollmächtigter Vertreter

Slowakische und ausländische Hersteller müssen einen Bevollmächtigten mit Sitz in der Slowakei benennen, der im Namen des Herstellers die Anforderungen der Verpackungsgesetzgebung registriert, und die Vereinbarung wird für mindestens ein Jahr gewährt.

Deadline-Berichterstattung

Die Möglichkeit, die Unterlagen spätestens am 15. Tag des Vormonats einzureichen.

Geldstrafen oder Strafen

Nach der neuen Vorgabe ab Januar 2021 können sich die Kosten für den Erzeuger, der der Pflicht nicht nachkommt oder falsche Mengen anmeldet, zwischen 4.000 und 350.000 Euro belaufen.



www.vatcompliance.co

